



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 13.4.2022
Nr. 15

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

MM GmbH & Co. KG

Bürgermeister-Wohlfarth-Str. 62

86343 Königsbrunn

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **30.03.2022**

Az. Nr. 4-4128-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "Tektur zu AZ: 4-710-2017-BA; 4-711-2017-BA, Sanierung und Nutzungsänderung eines denkmalgeschützten Geschäftshauses mit Anbau eines Kellerraums und Neubau eines Wohn-; Büro- und Geschäftshauses mit Tiefgarage" auf dem Grundstück Fl.Nr. 221/4 der Gemarkung Schwabmünchen wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 30.03.2022 versehenen Bauvorlagen genehmigt.

2. Von der Stellplatzsetzung der Stadt Schwabmünchen wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefgaragenstellplätze 13 bis 15 dürfen mit einer Länge von 5 m statt 5,50 m, die oberirdischen Stellplätze 23 bis 27 mit einer Breite von 2,40 statt 2,50 m errichtet werden.

3. Von Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Für das Gebäude mit mehr als drei Wohnungen darf auf die Errichtung eines ausreichend großen Kinderspielfeldes verzichtet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 30.03.2022

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

LEW Verteilnetz

Schaezlerstr. 3

86150 Augsburg

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **30.03.2022**

Az. Nr. 3-3927-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Funkcontainer" auf dem Grundstück Fl. Nr. 1384 der Gemarkung Horgau entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 30.03.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine

aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 30.03.2022

Martin Sailer
Landrat